

Und was hat man sonst noch gegen Widukind vorzubringen? Daß er sich „über den Verbleib Edgiths oder ihre Rolle ... 936 in Aachen völlig in Schweigen hüllt“⁴¹ – ein argumentum e silentio. Ferner: daß die Heilige Lanze 936 „nicht einmal erwähnt wird“⁴² – wieder ein argumentum e silentio und genauso schwach wie das vorige.

Besonderes Gewicht scheinen Widukinds Ankläger darauf zu legen, daß sein Bericht zu 936 auf Ottos II. Krönung von 961 paßt, und sie folgern daraus, daß er das Ereignis von 936, von dem er keine Einzelheiten gewußt haben könne, in den Farben von 961 ausgemalt habe⁴³; demgemäß soll er die Huldigung der weltlichen Großen im Atrium des Münsters der Wahl nachgebildet haben, die 961 die „Lothringer“ in Aachen vorgenommen hatten. In Wirklichkeit wissen wir von den Vorgängen des Jahres 961 herzlich wenig. Otto II. wurde damals in Worms zum König gewählt, zog dann nach Aachen, dort vollzogen die *Lotharienses*, die in Worms offenbar gefehlt hatten, eine Nachwahl, anschließend wurde er geweiht. Von der Nachwahl spricht allein der Continuator Reginonis, und auch er drückt sich äußerst knapp aus: *convenientia quoque et electione omnium Lothariensium Aquis rex ordinatur*⁴⁴. Nichts über den genauen Ort, nichts über die Prozedur im einzelnen. Wer will, mag sich ausmalen, daß alles so abgelaufen ist, wie Widukind uns den entsprechenden Vorgang von 936 schildert – aber das wäre natürlich reine Phantasie. Und nicht weniger phantasievoll ist die Behauptung, der Corveyer Geschichtsschreiber sei Zeuge der Weihe von 961 gewesen, denn auch hierfür gibt es nicht den Schatten eines Beweises.

Daß Widukind nicht einfach die Krönung Ottos II. seinem Bericht zugrundegelegt hat, geht aus ein paar Details hervor, die zu dem Akt von 961 nicht passen. Die Designation Ottos des Großen durch den Vater, die der Erzbischof von Mainz in seiner Ansprache erwähnt, kann nicht aus einem späteren Zusammenhang hierhergezogen und adaptiert worden sein, auch wenn die Worte des Coronators von dem Geschichtsschreiber offenbar frei stilisiert worden sind⁴⁵. Daß er die richtigen

41) Karl SCHMID, in: HLAWITSCHKA, Königswahl und Tronfolge S. 506. Fried, Der Weg in die Geschichte S. 482: „Folgte man dem Corveyer, so weilte kein Sachse bei Ottos Krönung, nicht einmal die junge Königin“. Doch die Dinge liegen etwas anders. Wenn man Widukind „folgt“, kann man über die An- oder Abwesenheit der Edgitha und der Sachsen einfach keine Aussage machen.

42) SCHMID a.a.O.

43) BRÜHL, Deutschland – Frankreich S. 468 f.

44) Reginonis abbas Prumiensis Chronicon, ed. Friedrich KURZE, MGH SS rerl. Germ. (1890) S. 171.

45) Vgl. HOFFMANN, in: DA 28, S. 45–57.